

Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Soltau, den

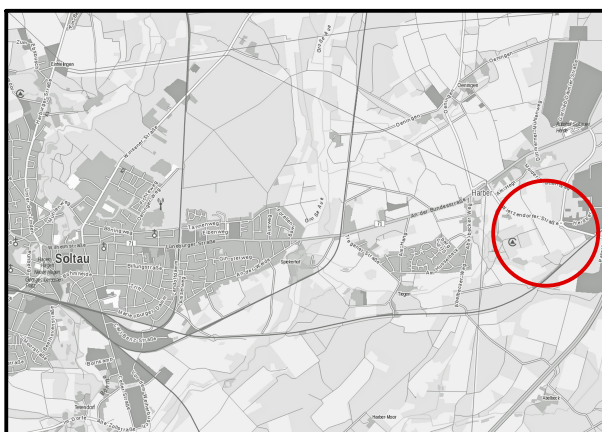
Helge Röbbert
(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung:

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Soltau, den

Helge Röbbert
(Bürgermeister)



Übersichtsplan M 1: 20 000

52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SOLTAU

Datum: Fassung vom 29.01.2021

Verfahrensstand: Entwurf

Planungsbüro:

Evers & Partner | **Stadt
Planer**